



# **Kunststofftechnologien/-innen EFZ**

## **am BWZ Rapperswil-Jona**





# Inhaltsverzeichnis

<b>Berufsbild</b>	<b>4</b>
Tätigkeiten und Haltungen	4
Fachrichtungen	5
Dauer	5
<b>Ausbildungsübersicht</b>	<b>6</b>
<b>Bildungsverordnung und Bildungsplan</b>	<b>7</b>
<b>Die drei Lernorte</b>	<b>8</b>
Der Lehrbetrieb	8
Die Berufsfachschule	8
Überbetriebliche Kurse	9
<b>Ziele und Anforderungen</b>	<b>10</b>
Kompetenzen	10
Lektionentafel und Schullehrpläne	10
Vertiefungsmodule	14
Früherfassung	14
<b>Qualifikationsverfahren</b>	<b>15</b>
Zulassung zum Qualifikationsverfahren	15
Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung	15
Ausweise und Titel	15
Übersichtsschema des Qualifikationsverfahrens (QV)	16
<b>Diverses</b>	<b>17</b>
Berufsmaturität	17
Förderkurse	17
Freikurse	18
Lernatelier	18
Verkürzte Lehre (Zusatzlehre)	18
<b>Ansprechpartner</b>	<b>19</b>

## Berufsbild

Kunststoffe sind in unserem Alltag immer selbstverständlicher. Beispiel Auto: Rund ein Viertel der Bestandteile sind aus Kunststoff. Kunststoffe rosten nicht, wiegen wenig und können praktisch in jede Form gebracht werden. Täglich berühren wir Kunststoffe – egal ob wir am Morgen den Wecker ausschalten, uns die Zähne putzen oder mit dem Bus zur Schule oder zur Arbeit fahren.

Kunststofftechnologinnen und Kunststofftechnologe EFZ sind Fachleute, die wissen, woraus Kunststoffe bestehen, wie man sie verarbeitet und wo man sie einsetzen kann. Die Herstellung von Produkten aus Kunststoff erfolgt mit weitgehend automatisierten Anlagen. Ausgebildete Berufsleute können sie einrichten und programmieren.

### Tätigkeiten und Haltungen

Kunststofftechnologinnen und Kunststofftechnologe EFZ zeichnen sich durch folgende Tätigkeiten und Haltungen aus:

- Sie verarbeiten polymere Werkstoffe zu Halb- und Fertigfabrikaten.
- Sie richten Maschinen und Produktionslinien ein, optimieren die Produktion und unterhalten Einrichtungen, Maschinen und Werkzeuge der Fertigung.
- Sie bearbeiten in Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten Aufträge und Projekte und führen Versuche durch.
- Sie wirken beim Planen und Überwachen von Produktionsprozessen und bei der Entwicklung kundenspezifischer Anwendungen mit.
- Für die selbständige, kompetente, energie- und ressourcenschonende Ausführung der einzelnen Arbeiten verfügen sie über praktisch-technisches Geschick, Interesse an organisatorischen und planerischen Aufgaben sowie über eine angemessene Flexibilität.

## Fachrichtungen

Innerhalb des Berufs der Kunststofftechnologin und des Kunststofftechnologen EFZ gibt es folgende Fachrichtungen

- A Spritzgiessen / Pressen
- B Extrudieren
- C Herstellen von Flächengebilden
- D Herstellen von Verbundteilen
- E Bearbeiten von Halbzeug / Thermoformen

Die Fachrichtung wird vor Beginn der beruflichen Grundbildung im Lehrvertrag festgehalten.

## Dauer

Die berufliche Grundbildung dauert 4 Jahre, davon

- 2 Jahre grundlegende Berufsarbeiten
- 2 Jahre erweiterte Berufsarbeiten

# Ausbildungsübersicht

Fachrichtung A	Fachrichtung B	Fachrichtung C	Fachrichtung D	Fachrichtung E
Spritzgiessen / Pressen	Extrudieren	Herstellen von Flächengebilden	Herstellen von Verbundteilen	Bearbeiten von Halbzeug / Thermoformen
SG/P	EXT	HFG	HVT	HZT

Grundlegende Berufsarbeiten / 1. – 4. Semester					Berufsfachschule
mechanische Fertigungstechnik					
Grundlagen Fertigung SG/P	Grundlagen Fertigung EXT	Grundlagen Fertigung HFG	Grundlagen Fertigung HVT	Grundlagen Fertigung HZ oder T	
Fertigungsmittel SG/P	Fertigungsmittel EXT	Fertigungsmittel HFG	Fertigungsmittel HVT	Fertigungsmittel HZ oder T	
Qualitätssicherung					
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz					
Teilprüfung TP					

Erweiterte Berufsarbeiten / 5. – 8. Semester					Berufsfachschule
Vertiefung Fertigung SG/P	Vertiefung Fertigung EXT	Vertiefung Fertigung HFG wahlweise Streichen, Kalandrieren, Laminieren, Flächenextrudieren oder Folienblasen	Vertiefung Fertigung HVT wahlweise Pressen, Laminieren oder andere Duroplastverfahren	Vertiefung Fertigung HZT Bearbeiten von Halbzeug oder Thermoformen	
obligatorische vor- und nachgelagerte Prozesse					
Auftragsabwicklung Informations- und Kommunikationstechnologie					
zu wählende vor- und nachgelagerte Prozesse (3 von 7)					
Automation Peripherie (1)					
Konstruktion (2)					
Montage (3)					
Veredeln (4)					
Projektmanagement (5)					
Ausbilden (6)					
Offertwesen (7)					
Qualitätssicherung QS					
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz					
Bemusterung					
Individuelle praktische Arbeit IPA					

## Bildungsverordnung und Bildungsplan

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung (BiVo) formuliert die Handlungskompetenzen, über die ein Lernender zur Ausübung seines Berufs verfügen muss. Sie wird auch Bildungsverordnung genannt. Es gibt für jeden Beruf eine Bildungsverordnung, respektive ein Berufsreglement. Die Verordnungen und Reglemente sind im SBFI Berufsverzeichnis für jeden Beruf aufgelistet. Die Bildungsverordnung fokussiert nur auf die berufskundliche Ausbildung. Die Allgemeinbildung ist im Rahmenlehrplan Allgemeinbildung geregelt. Der berufskundliche Teil der Lehrabschlussprüfung wird direkt aus der jeweiligen berufsspezifischen Bildungsverordnung, respektive dem Berufsreglement entwickelt.

Der aus dieser Verordnung abgeleitete Bildungsplan enthält die detaillierten Umsetzungsvorgaben für die Ausbildung und das Qualifikationsverfahren (früher «Lehrabschlussprüfung»). Diese Vorgaben sind für Lernende, Berufsbildungsverantwortliche, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Ausbildungsbetrieben und überbetrieblichen Kursen, Lehrpersonen an Berufsfachschulen und für Expertinnen und Experten an den Qualifikationsverfahren verbindlich.

## Die drei Lernorte

Markenzeichen und Stärke der dualen Berufsbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in den drei Lernorten – **Lehrbetrieb**, **Berufsfachschule** und **überbetriebliche Kurszentren** – die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln.

### Der Lehrbetrieb

Im dualen System findet die berufliche Grundbildung in einem Lehrbetrieb (oder in einem Lehrbetriebsverbund) statt, wo den Lernenden die berufspraktischen Fertigkeiten vermittelt werden.

### Die Berufsfachschule

Sie vermittelt die schulische Bildung. Diese besteht aus berufskundlichem und allgemeinbildendem Unterricht sowie Sport.

### Anzahl Schultage pro Woche

Semester	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
1						
2						
3				BM		
4				BM		
5				BM		
6				BM		
7					BM	
8					BM	

Unterricht für alle Lernenden

BM zusätzlicher Unterricht für Lernende mit lehrbegleitender Berufsmaturität

Im 1. und 2. Semester besuchen Lernende mit lehrbegleitender Berufsmaturität dienstags nur den Unterricht der BM-Klasse.

Im 3. Semester besuchen Lernende mit lehrbegleitender Berufsmaturität donnerstags nur den Unterricht der BM-Klasse.

## Überbetriebliche Kurse

Die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb wird durch betriebsinterne oder überbetriebliche Kurse ergänzt, in denen sich die Lernenden grundlegende Fertigkeiten aneignen können. Diese Kurse, durchgeführt in Blockkursen, sind auf die gesamte Dauer der beruflichen Grundbildung aufgeteilt.

Die überbetrieblichen Kurse umfassen, je nach Fachrichtung, insgesamt mindestens 23 und höchstens 28 Tage zu je 8 Arbeitsstunden.

Im 6., 7. und 8. Semester finden keine überbetrieblichen Kurse statt.

Angaben über Zeitpunkt, Dauer und Themen sind auf der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Mechanische Fertigungstechnik*	Maschinen, Anlagen, Werkzeuge	Fertigung	Bemusterung	Total
Zeitraumen der Durchführung	1. – 3. Sem.	1. – 3. Sem.	1. – 3. Sem.	5. Sem.	
(A) Spritzgiessen / Pressen	18 Tage	–	5 Tage	5 Tage	28 Tage
(B) Extrudieren	18 Tage	–	5 Tage	5 Tage	28 Tage
(C) Herstellen von Flächengebilden	18 Tage	5 Tage	5 Tage	–	28 Tage
(D) Herstellen von Verbundteilen	18 Tage	–	5 Tage	–	23 Tage
(E) Bearbeiten von Halbzeug / Thermoformen	18 Tage	5 Tage	5 Tage	–	28 Tage

\* Die Ausbildung «Mechanische Fertigungstechnik» umfasst je 9 Tage manuelle Grundfertigkeiten und 9 Tage Drehen und Fräsen.

# Ziele und Anforderungen

## Kompetenzen

Die Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung werden in Form von Handlungskompetenzen (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen) und Ressourcen beschrieben.

In der Ausbildung zur Kunststofftechnologin oder zum Kunststofftechnologe EFZ erwerben die Lernenden die für eine erfolgreiche Berufsausübung erforderlichen Handlungskompetenzen und Ressourcen. Die Lernenden werden dadurch befähigt, typische Situationen ihres Berufs kompetent zu bewältigen. Der Aufbau der Handlungskompetenzen erfolgt über Aufträge und Projekte, die von den Lernenden, ihrem Bildungsstand entsprechend, möglichst selbstständig bearbeitet werden. Die Ressourcen sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen, die für den Aufbau der Handlungskompetenzen von Bedeutung sind. Sie werden zu fachlichen, methodischen und sozialen Ressourcen gebündelt. Beim Aufbau der Handlungskompetenzen und Ressourcen arbeiten alle Lernorte eng zusammen und koordinieren ihre Beiträge.

## Lektionentafel und Schullehrpläne

Die schulische Bildung wird in folgende drei Bereiche aufgeteilt:

- Berufskundlicher Unterricht
- Allgemeinbildender Unterricht
- Sportunterricht

Die nachfolgenden Seiten geben einen Überblick über die Aufteilung der Lektionen sowie den zu vermittelnden Stoff in den einzelnen Unterrichtsbereichen.

**Lektionentafel**

Fächer	Code	Zeugnis-note	1. Lehrjahr				2. Lehrjahr				3. Lehrjahr				4. Lehrjahr				Anzahl Lektionen pro Fach				
			1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester						
Mechanische Fertigungstechnik	MFT	X	40	VFT	20	VFT	20	VFT	20	VFT	20	VFT								180			
			40	PHY	40	PHY																	
Fachkunde Fertigung	FKF	X	20	VFT	20	VFT	40	VFT	20	PHY	20	PHY	20	AUT	20	AUT	20	VFT	20	VFT	260		
			20	MAT	20	MAT	20	MAT	20	ZEK	20	ZEK											
Fertigungsmittel	FMI	X	20	WST	40	WST	20	WST	20	WST	20	WST									160		
			20	MAT	20	MAT	20	MAT	20	MAT													
Vor- und nachgelagerte Prozesse	VNP	X	20	IFO	20	IFO	20	PHY	20	PHY	20	TEN	20	TEN	20	TEN	20	TEN	20	TEN	400		
			20	TEN	20	TEN		400															
			20	VFT	20	VFT			400														
			20	ZEK	20	ZEK																	
Qualitätssicherung	QSI	X																		120			
Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	AGU	X	20	CHE	20	CHE	20	WST	20	WST	20	WST									80		
			20	PHY	20	PHY																	
Bemusterung	BMU	X																			80		
Sprache und Kommunikation (Allgemeinbildung)	ABU	X	30	SPK	30	SPK	240																
			30	GES	30	GES		30	GES														
Sport	SPO	X	40	SPO	20	SPO	20	SPO	20	SPO	20	SPO	220										
<b>Anzahl Lektionen pro Semester</b>			<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>1980</b>			
<b>Anzahl Schultage pro Semester</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			

**Legende:** VFT Verformtechnik, MAT Mathematik, WST Werkstofftechnik, TEN Technisches Englisch, ZEK Zeichnungstechnik, AUT Automation, PHY Physik, SPK Sprache und Kommunikation, IFO Informatik, GES Gesellschaft, CHE Chemie, SPO Sport

## Schullehrplan

Semester	Chemie (AGU)	Physik (MFT, FKF, VNP, AGU)	Mathematik (FKF, FMI, QSI)	Werkstofftechnik (FMI, AGU, BMU)	Verfahrenstechnik (MFT, FKF, VNP, BMU)
1	20 L Allgemeine Chemie Anorganische Chemie Organische Chemie	40 L Grundlagen Dynamik	40 L Grundoperationen Bruchrechnen Gleichungen (1. Grad)	20 L Werkstoffgrundlagen Metalle	80 L Verfahrensgrundlagen Fertigungsverfahren Verarbeitungskennwerte Aufbereitung Kalandrieren Beschichten v. Bahnen
2	20 L Organische Chemie Ökologie Chemikaliengesetz	40 L Dynamik Statik Flüssigkeiten und Gase	40 L Textgleichungen (1. Grad) Prozent / Promille Zeitberechnung Schlussrechnung Dreiecksberechnung	40 L Metalle Nichtmetalle Betriebs- und Hilfsstoffe Verbundwerkstoffe	60 L Beschichten v. Bahnen Extrudieren Extrusionsblasformen Spritzgiessen
3		40 L Flüssigkeiten und Gase Wärmelehre Festigkeitslehre	60 L Pythagoras Neigung / Anzug Konizität Flächen / Körper Trigonometrie Funktionslehre	40 L Kunststoffe (Definition / Eigenschaften, Entwicklung, Rohstoffe, Syntheseverfahren, Makro- molekularer Aufbau, Normung, Additive, Liefer- formen)	80 L Spritzgiessen Pressen / Spritzpressen Schäumen
4		20 L Festigkeitslehre Optik		20 L Kunststoffe (Thermoplaste)	20 L Rotationsformen Pulverbeschichten FVK-Verarbeitung
5				10 L Kunststoffe (Duroplaste)	10 L Kautschukverarbeitung Warmformen
6				10 L Kunststoffe (Elastomere)	10 L Schweissen Kleben
7				20 L Kunststoffe (Prüfungsmethoden, Identifizierung, Umwelt)	20 L Mech. Verbindungen Spanende Verarbeitung Veredeln Qualitätssicherung
8	QV-Vorbereitung	QV-Vorbereitung	QV-Vorbereitung	20 L QV-Vorbereitung	20 L QV-Vorbereitung
Total	40 L	140 L	140 L	180 L	300 L

### Legende:

MFT  
VNP  
SPO

Mechanische Fertigungstechnik  
Vor- und nachgelagerte Prozesse  
Sport

QSI  
FMI

Qualitätssicherung  
Fertigungsmittel

Informatik (VNP)	Techn. Englisch (VNP)	Zeichnungstechnik (VNP, QSI, FKF)	Automation (FKF, VNP)	ABU (ABU)	Sport (SPO)	Total
20 L Computeraufbau Computerbenutzung Dateimanagement Rechtliche Elemente Datenschutz Datensicherung	20 L Sicherheit am Arbeitsplatz Telefongespräche	20 L Zeichnungsgrundlagen		60 L Ich und die Berufswelt	40 L	360 L 2 Schultage
20 L Informationsbeschaffung Textverarbeitung (Word) Tabellenkalkulation (Excel) Präsentation (PowerPoint)	20 L Werkzeuge Bestellungen Maschinenelemente	20 L Zeichnungsgrundlagen		60 L Ich und meine Grenzen und Freiheiten	40 L	360 L 2 Schultage
	20 L Messinstrumente Umweltschutz Projektplanung	20 L Zeichnungsgrundlagen		60 L Ich gebe Geld aus	40 L	360 L 2 Schultage
	20 L Prozessablauf Computersystem Werkstoffe	20 L Zeichnungsgrundlagen		60 L Ich und die Schweiz	20 L	180 L 1 Schultag
	20 L Technische Dokumente Normierungen CAD/CAM	20 L Skizzieren	40 L Elektrotechnik Elektronik (Grundlagen)	60 L Ich will mich absichern	20 L	180 L 1 Schultag
	20 L Detailzeichnungen Anlaufphase bei Installationen	20 L Maschinenelemente	40 L Elektrotechnik Elektronik (Grundlagen)	60 L Ich und die globalisierte Welt	20 L	180 L 1 Schultag
		20 L Maschinenelemente	40 L Pneumatik (Grundlagen) Elektropneumatik (Grundlagen)	60 L Ich und meine Mitmen- schen	20 L	180 L 1 Schultag
QV-Vorbereitung	QV-Vorbereitung	20 L CAD-Systemtechnik RAPID-Development QV-Vorbereitung	40 L Schaltungstechnik (Grundlagen) Hydraulik (Grundlagen) QV-Vorbereitung	60 L Ich und meine Grenzen und Freiheiten	20 L	180 L 1 Schultag
40 L	120 L	160 L	160 L	480 L	220 L	1980 L

FKF Fachkunde Fertigung  
BMU Bemusterung

AGU Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz  
ABU Allgemeinbildender Unterricht

## Vertiefungsmodule

KunststofftechnologInnen und KunststofftechnologInnen EFZ absolvieren einen Teil der schulischen Ausbildung, in Form von Vertiefungsmodulen in Werkstofftechnik und Verfahrenstechnik, am Institut für Werkstofftechnik und Kunststoffverarbeitung (IWK) der Ostschweizer Fachhochschule (OST).

- Den Lernenden wird somit eine Möglichkeit geboten, die theoretisch vermittelten Kenntnisse des berufskundlichen Unterrichts in Workshops praxisnah zu vertiefen und umzusetzen.
- Die Vertiefungsmodule sind als Ergänzungen zum berufskundlichen Unterricht und nicht als überbetriebliche Kurse zu werten.

Modul	Modulinhalt	Lehrjahr / Semester	Termin
Modul 1	Compoundieren	1. Lehrjahr / 2. Semester	Juni
Modul 2	Spritzgiessen	2. Lehrjahr / 3. Semester	September
Modul 3	Thermoformen KST-Erkennung Zugprüfung Gefügeanalysen	2. Lehrjahr / 4. Semester	März
Modul 4	FVK-Verarbeitung	3. Lehrjahr / 5. Semester	November
Modul 5	«Von der Idee zum Produkt»	4. Lehrjahr / 7. Semester	September

## Früherfassung

Die Früherfassung will mit präventiven Massnahmen den prozentualen Anteil an Lehrvertragsauflösungen und an nicht bestandenen Qualifikationsverfahren korrigieren. Es ist ein erfolgversprechendes Instrumentarium, um leistungsschwache, respektive verhaltensauffällige Lernende rechtzeitig zu erkennen und für sie, der Eignung und Neigung, entsprechende Lösungen zu finden. Wenn bei einer Lernenden oder einem Lernenden die Gefahr besteht, dass sie/er ihre/ seine Ausbildung nicht erfolgreich zu Ende führen kann, soll nicht so lange zugewartet werden, bis die Situation total verfahren ist. Es ist schnell und wirksam zu helfen.

# Qualifikationsverfahren

## Zulassung zum Qualifikationsverfahren

1. Zum Qualifikationsverfahren wird zugelassen, wer die berufliche Grundbildung nach den Bestimmungen der Bildungsverordnung erworben hat.
2. Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben (Artikel 32 BBV), so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindest fünfjährige berufliche Erfahrung voraus. Wobei von diesen fünf Jahren Berufserfahrung mindestens drei Jahre im Bereich der Kunststofftechnologinnen und Kunststofftechnologe EFZ erworben worden sein müssen.

## Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn...

- die Teilprüfung mit der Note 4 oder höher bewertet wird,
- der Qualifikationsbereich «Individuelle praktische Arbeit» (IPA) mit der Note 4 oder höher bewertet wird,
- und die Durchschnittsnote aller Qualifikationsbereiche zusammen die Note 4 oder höher ergibt.

Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle (1/10) gerundete Mittel aus der Summe aller Noten der Qualifikationsbereiche gemäss Übersichtsschema (siehe Seite 16).

## Ausweise und Titel

Wer das Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ.

Das Fähigkeitszeugnis berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel «Kunststofftechnologin EFZ / Kunststofftechnologe EFZ» zu führen.

## Übersichtsschema des Qualifikationsverfahrens (QV)

Qualifikationsbereiche Noten gerundet auf 1/10	Inhalte Note gerundet auf 1/2	Dauer	Gewichtung
Teilprüfung – praktische Prüfung am Ende des 2. Bildungsjahres	Grundlegende Berufsarbeiten	4 Std. } 4 Std. } 4 Std. } 12 Stunden	20%
	1. Mechanische Fertigungstechnik		
	2. Fertigungsmittel		
	3. Grundlagen der Fertigung		
Individuelle praktische Arbeit (IPA)	1. Berufsübergreifende Fähigkeit <sup>1</sup> 2. Resultat und Effizienz <sup>1</sup> 3. Präsentation und Fachgespräch <sup>1</sup>	24 – 120 Stunden	30%
Berufskennnisse schriftlich	1. Mechanische Fertigungstechnik <sup>1</sup> Fachkunde Fertigung 2. Fertigungsmittel <sup>1</sup> Bemusterung 3. Vor- und nachgelagerte Prozesse <sup>1</sup> 4. Qualitätssicherung <sup>1</sup> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	4 Stunden	15%
Allgemeinbildung	1. Erfahrungsnote Durchschnitt aller Zeugnisnoten 2. Vertiefungsarbeit 3. Schlussprüfung	3 Stunden	20%
Erfahrungsnote berufskundlicher Unterricht (gerundet auf 1/2)	Durchschnitt aller Zeugnisnoten		15%

<sup>1</sup> Fassung vom 15. Januar 2013, in Kraft ab 1. Januar 2013

## Diverses

### Berufsmaturität

Die Berufsmaturität Ausrichtung Technik, Architektur und Life Science (TALS) dient der Erweiterung der berufsspezifischen Ausbildung in einem gewerblich-industriellen Beruf.

Die Lernenden besuchen an einem Tag pro Woche den Berufsmaturitätsunterricht. Im 1. Lehrjahr findet der BM-Unterricht am Dienstag, im 2. und 3. Lehrjahr am Donnerstag und im 4. Lehrjahr am Freitag statt.

Der Schwerpunkt liegt in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie. Ergänzt wird der Lehrgang durch die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte und Politik sowie Wirtschaft und Recht.

Voraussetzung für den Eintritt ist das Bestehen des Aufnahmeverfahrens des Wohnsitzkantons.

Die Berufsmaturität (BM) ergänzt die Berufslehre und ist ein zusätzlicher, anspruchsvoller Bildungsabschluss, der die Türen zu höheren Bildungswegen öffnet und dadurch eine Alternative zur gymnasialen Maturität ist. Mit der Berufsmaturität kann man prüfungsfrei ein Studium an einer Fachhochschule (FH) aufnehmen. Die Berufsmaturität richtet sich an Jugendliche, die bereit und fähig sind, eine besondere Leistung zu erbringen.

Der Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts ist für Lernende und Lehrbetriebe unentgeltlich. Die Übernahme der Kosten für Lehrmittel, Schulmaterial und allfällige Reisespesen sind im Lehrvertrag zu regeln.

Die Berufsmaturität kann auch erst nach der Lehre erworben werden (Voll- oder Teilzeit).

### Förderkurse

Leistungsschwache Lernende können zu einem Förderkurs in Technisch Englisch, Mathematik oder Physik angeboten werden. Der Ausbildungsbetrieb wird schriftlich über das Aufgebot und die Kurszeiten informiert. Förderkurse sind kein offizieller Bestandteil des Lehrplans. Sie werden bei Bedarf durchgeführt und ebenso wieder abgesetzt. Nach Möglichkeit finden Förderkurse am jeweiligen Schultag statt.

## Freikurse

Bei guten schulischen Leistungen und dem Einverständnis des Ausbildungsbetriebes können Lernende vom vielseitigen Freikursprogramm profitieren.

### Gesetzliche Grundlagen

nBBG, Art. 22

<sup>3</sup> Wer im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule die Voraussetzungen erfüllt, kann Freikurse ohne Lohnabzug besuchen. Der Besuch erfolgt im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton.

BBV, Art. 20

<sup>1</sup> Freikursprogramme und Stützkurse der Berufsfachschule sind so anzusetzen, dass der Besuch ohne wesentliche Beeinträchtigung der Bildung in beruflicher Praxis möglich ist. Ihr Umfang darf während der Arbeitszeit durchschnittlich einen halben Tag pro Woche nicht übersteigen.

<sup>3</sup> Sind Leistungen oder Verhalten in der Berufsfachschule oder im Ausbildungsbetrieb ungenügend, so schliesst die Berufsfachschule im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb die lernende Person vom Freikurs aus. Bei Uneinigkeit entscheidet die kantonale Behörde.

## Lernatelier

Für Lernende mit Lernschwierigkeiten oder schulischen Defiziten wird ein Lernatelier angeboten. Während der Ausbildungszeit können die Lernenden jeweils am Dienstag das Lernatelier besuchen und unter individueller Lernbegleitung ihre Hausaufgaben lösen. Anhand der mitgebrachten Unterrichtsmaterialien kann der gelernte Schulstoff auch repetiert werden. Es findet jedoch keine spezifische Stoffvermittlung statt.

## Verkürzte Lehre (Zusatzlehre)

Wer bereits eine berufliche Grundbildung abgeschlossen hat und eine Zweitausbildung absolviert, kann

- die Lehrzeit verkürzen,
- von einzelnen Fächern dispensiert werden.

Verkürzung der Lehre und Dispensationen sind abhängig vom bereits erlernten Beruf. Die Lehraufsicht entscheidet aufgrund der Vorbildung über den Umfang der Verkürzung und über allfällige Dispensationen. In der Regel sind Lernende, die sich für eine Zusatzlehre entscheiden, vom allgemeinbildenden Unterricht und Sport dispensiert.

## Ansprechpartner

### BWZ Rapperswil-Jona

Zürcherstrasse 1 + 7  
8640 Rapperswil  
T +41 58 228 20 00  
[www.bwz-rappi.ch](http://www.bwz-rappi.ch)  
[info@bwz-rappi.ch](mailto:info@bwz-rappi.ch)

### KUNSTSTOFF.swiss

Schachenallee 29C  
5000 Aarau  
T +41 62 834 00 60  
[www.kunststoff.swiss](http://www.kunststoff.swiss)  
[info@kunststoff.swiss](mailto:info@kunststoff.swiss)

### KATZ

#### Kunststoff-, Ausbildungs- und Technologie-Zentrum

Schachenallee 29  
5000 Aarau  
T +41 62 836 95 36  
[www.katz.ch](http://www.katz.ch)  
[info@katz.ch](mailto:info@katz.ch)

### OIG-Kunststoff

#### Ostschweizerische Interessengemeinschaft zur Förderung der Kunststoffberufe

[www.oig.ch](http://www.oig.ch)

### OST – Ostschweizer Fachhochschule

Oberseestrasse 10  
8640 Rapperswil  
T +41 55 222 41 11  
[www.ost.ch](http://www.ost.ch)  
[office-rj@ost.ch](mailto:office-rj@ost.ch)